

# Anmeldung zum Betreuungsangebot an der Grundschule Bauerbach

#### Ich/Wir buche/n für mein/unser Kind

Name, Vorname		
Geburtsdatum / Klasse		
ab dem Schuljahr	bzw. ab dem	
folgende unten angekreuz	rte Betreuungsangebote.	

Jedes Betreuungsmodul und jeder Wochentag können separat gebucht werden.

Für die Frühbetreuung sowie die Mittagsbetreuung I und II, welche in Trägerschaft der Stadt Bretten erfolgen, werden Elternbeiträge erhoben. Die Elternbeiträge sind gestaffelt nach der Anzahl der Kinder in der Familie. Angegeben ist jeweils der **Monatsbeitrag für einen Anmeldetag pro Woche**. Dieser erhöht sich bei mehreren Tagen entsprechend. Beitragspflichtig sind die Monate September bis Juli. Für den Monat August ist kein Beitrag zu entrichten.

#### Bitte nachfolgend die gewünschten Tage ankreuzen

Modul	Uhrzeit	Anmeldetage					Elternbeitrag
		Мо	Di	Mi	Do	Fr	(wird von Stadt Bretten berechnet)
Frühbetreuung	7.00 bis Unterrichtsbeginn						
Mittagsbetreuung I	Unterrichtsende 5. Std. bis 13.00						
Mittagsbetreuung II	Unterrichtsende 6. Std./13.00 bis 14.00						
				•	•		

### monatliche Elternbeiträge

Anzahl Kinder unter 18 Jahren im gleichen		treuung Ihr – UB	Mittagsbe UE 5. Sto	etreuung I d. – 13.00	Mittagsbetreuung II UE 6. Std./13.00 – 14.00		
Haushalt	Familie	Alleinerzieh.	Familie	Alleinerzieh.	Familie	Alleinerzieh.	
1 Kind	4,00 €	3,20 €	4,00€	3,20 €	4,00 €	3,20 €	
2 Kinder	3,00€	2,40 €	3,00€	2,40 €	3,00 €	2,40 €	
3 Kinder	2,00€	1,60 €	2,00€	1,60 €	2,00€	1,60 €	
4 Kinder und mehr	1,00 €	0,80€	1,00 €	0,80€	1,00 €	0,80 €	

### Mittagessen

Bei Buchung der Mittagsbetreuung II ist die Teilnahme am Mittagessen für die gewählten Tage vorgesehen. Dies wird in der Grundschule Bauerbach eingenommen werden.

Die Kosten pro Mittagessen betragen 3,85 €. Der Kostenbeitrag wird als Vorauszahlung in Höhe von 12,50 € je Monat pro Anmeldetag erhoben. Die Vorauszahlung ist für 11 Monate (September bis Juli) zu leisten.

### Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Stadt Bretten, Bildung und Ku Untere Kirchgasse 9	ıltur	oder abgeben bei
Bitte zurücksenden an		
Ort, Datum		des/der Erziehungsberechtigten ziehungsberechtigten beide unterschreiben)
	Hinweise zum Da	die Abwicklung des Betreuungsangebotes gespei- tenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genom-
re/n, diese monatlich im Voraus zu	m 1. eines jeden M	ich/wir die entstehenden Elternbeiträge an und erk lonats zu bezahlen. Der Monat August ist beitragsfrei. er Elternbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat, welch
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Angaben zu weiteren Kindern	im Haushalt	
alleinerziehend	Ja 🗌	Nein
E-Mail		
TelNr. während Betreuungszeit		
PLZ, Ort		
Straße		
Vorname/n		
Name/n		

**Grundschule Bauerbach** 

Bei Fragen: schule@bretten.de oder Tel.: 07252/ 921-421

75015 Bretten Fax 07252/921-160

## **Datenschutzinformation**

Gemeinde/ Stadtverwaltung	Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten
Verantwortliche Personen nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Martin Wolff, Oberbürgermeister Michael Nöltner, Bürgermeister
Art der gespeicherten Daten	Es werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Kindes sowie Nachname, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer und Bankverbindung der/des Erziehungsberechtigten sowie Nach- name, Vorname, Geburtsdatum der Geschwisterkinder gespeichert.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage nach Art. 6, Abs. 1 a DSGVO	Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Betreuung bzw. der Mittagsverpflegung Ihres Kindes und der damit erhobenen Gebührenerhebung erfasst und gespeichert.
Geplante Speicherungsdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach dem letzten Betreuungstag Ihres Kindes unverzüglich gelöscht. Die Daten zum Zwecke der Rechnungsstellung werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 10 Jahre nach Rechnungsdatum gelöscht.
Empfänger der Daten (Stellen denen die Daten teilweise offen- gelegt werden)	Empfänger der personenbezogenen Daten sind das Sekretariat der jeweiligen Schule, das Personal der Schulbetreuung sowie die städtische Kämmerei, Sachgebiet Stadtkasse.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gem. Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustel- len; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung bzw. zur Mittagsverpflegung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden bzw. kann nicht am Mittagessen teilnehmen.

Stadt Bretten, Amt Bildung und Kultur, Januar 2019



## **SEPA - Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger:						
Stadt Bretten Bildung und Kultur Untere Kirchgasse 9 75015 Bretten						
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE85ZZZ00000098737						
Mandatsreferenz: - wird von der Stadt Bretten vergeben -						
Zahlungsgrund:						
Ich ermächtige / Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger						
X wiederkehrende Zahlungen						
von meinem / unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.						
Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.						
Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug auf einen Tag vor Belastung verkürzt wird. Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeitpunkten bewirkt, die in den Bescheiden, Rechnungen und Verträgen ausdrücklich genannt sind. Dort werden auch die genauen Einzugsbeträge genannt.						
Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):						
Vorname und Name / Firma:						
Straße und Hausnummer:						
Postleitzahl und Ort:						
Kreditinstitut (Name):						
BIC:						
IBAN:						
Ort, Datum Unterschrift(en)						